

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
I/mb

Sachbearbeiter  
1. Bürgermeister  
tobias.ehrlicher@bad-rodach.de

Durchwahl  
09564 9222- 17

Bad Rodach  
20.02.2017

**Energieversorgung;  
Stellungnahme zu den geplanten neuen überörtlichen Stromtrassen (P44 und P44 mod.)  
im Landkreis Coburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bad Rodach spricht sich ausdrücklich gegen den Bau einer weiteren Stromtrasse im gesamten Gebiet des Landkreises Coburg aus.

**Begründung:**

1. Das Coburger Land trägt durch die neue 380KV-Leitung (Thüringer Strombrücke) mit ihren gewaltigen Natur- und Landschaftseingriffen bereits erhebliche Lasten der deutschen Energiewende!
2. Das Coburger Land hat sich zudem bereits bei den großen Verkehrsinfrastrukturprojekten „Deutsche Einheit“ (Autobahn A73 Nürnberg-Erfurt und ICE-Trasse München-Berlin) mit Natur und Landschaft eingebracht.
3. Weitere Netzverstärkungen, Trassenverläufe und Leitungsbauten in jedweder Form (Leitungsneubau, Leitungsumbau, u. a.) konterkarieren die strategische Landkreisentwicklung (Siedlungs-, Natur- und Tourismusraum). Sie dürfen nicht wieder und erneut das Coburger Land und seine Kommunen in deren Entwicklung zusätzlich belasten!
4. Die im aktuellen NEP vorgebrachten Alternativtrassen durch das Coburger Land sind zurückzuweisen: Bei der neuen 380KV-Leitung handelt es sich bereits zum einen nicht um eine Bestandstrasse und zum anderen kann sie auch in dieser Form technisch nicht ertüchtigt werden.

5. Nationale Infrastrukturmaßnahmen sind von allen Teilräumen des Landes zu tragen. Sie dürfen nicht mit dem Argument der Bündelung einseitig zu einer nicht mehr vertretbaren Überlastung des Coburger Landes führen. (Stichwort: Überbündelung)  
Das Coburger Land darf nicht nur „Flächenspender“ und „Belastungsraum“ für die großen nationalen Verkehrs- und Energieinfrastrukturmaßnahmen sein. Anstatt neue Belastungen für das Coburger Land zu prüfen, ist es längst an der Zeit erst einmal die entstandenen, belastenden Infrastrukturen für die Region nutzbar zu machen (z.B. bei der ICE-Anbindung im 2-Stunden-Takt).
6. Die Netzverstärkungen im 380KV-Netz müssen im großräumig, überregionalen Kontext über andere Alternativ-Trassen realisiert werden. Weder P44 noch P44mod stellen Alternativen dar. Die Netzbetreiber sind aufgefordert Trassenverläufe über andere großräumige Verbindungen zu prüfen!
7. Der finanzpolitische Irrsinn, eine neu gebaute Thüringer Strombrücke wieder abzureißen und durch einen Neubau ersetzen zu wollen, ist sofort zu verwerfen!
8. Der Bau einer zweiten Parallel-Trasse zur Thür. Strombrücke verbietet sich wegen der nicht mehr vertretbaren Belastung von Mensch (zu geringer Abstand zu Siedlungen), Fauna und Flora.
9. Eine weitere Belastung des gesamten Coburger Landes sowie weitere Eingriffe in das Landschaftsbild durch eine neue HGÜ-Gleichstromtrasse kann und darf es in der Region nicht geben!
10. Bei den Alternativen der Trassenführung der HGÜ (Gleichstromtrasse) zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern ist – wenn überhaupt notwendig - die Variante der Verbindung Wolmirstedt (ST) und Isar1 (BY) umzusetzen. Sie darf dabei nicht auf Umwegen über das Coburger Land geführt werden!
11. Das Gebiet der Stadt Bad Rodach wird gänzlich von FFH- bzw. SPA-Flächen durchzogen. Eine Trassenführung über das Gebiet der Stadt Bad Rodach hätte unweigerlich eine Durchschneidung und dadurch die Zerstörung dieser schutzwürdigen Gebiete zur Folge. Darüber hinaus würde der Bau dieser überörtlichen Stromleitungen das Landschaftsbild in erheblichem Maße schädigen und zu einer nicht wieder gut zu machenden Beeinträchtigung für die hier wohnende Bevölkerung und für Erholungssuchende führen.
12. Als Heilbad und Kurort ist Natur und Landschaft besonders schützenswert und von derartigen Eingriffen, wie sie die geplanten Stromleitungen zur Folge haben, freizuhalten.
13. Die Entwicklung der Stadt Bad Rodach würde insbesondere in den Bereichen Sicherung und Erhaltung der vielfältigen Naturräume, Ausbau des Tourismusstandortes und Wohn- und Gewerbeansiedlung besonders beeinträchtigen.
14. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Stromtrasse über das Gebiet der Stadt Bad Rodach in Widerspruch zu dem in der Gemeinde Meeder geplanten Verkehrslandeplatzes stehen würde.

15. Das NEP-Verfahren lässt die notwendige Transparenz vermissen. Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange werden in unzureichendem Maße an der Planung beteiligt. Im Bebauungsplanverfahren, das für die öffentlichen Belange nur geringere Einschnitte hätte, würde unvermeidlich ein Verfahrensmangel gerügt.
16. Mit dem für Stromtrassen notwendigen Landverbrauch wird die Landwirtschaft in erheblichem Maße beeinträchtigt. Aufgrund der im Landkreis Coburg bereits durchgeführten und noch geplanten überörtlichen Infrastruktureinrichtungen wird die hiesige Region überproportional benachteiligt.

Über das Thema Netzausbauplanung hinaus, fordert der Stadtrat der Stadt Bad Rodach die Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung auf, ein fachlich begründetes Konzept zur Energiewende zu verfolgen und nicht nach politischer Stimmungslage immer wieder neue Planungsvarianten in den NEPs anzustoßen. Das beinhaltet auch die intensive Beschäftigung mit Energieeinsparungen und Speichertechnologien.

In diesem Zusammenhang wird das unterschiedliche Netzentgelt, das mit 3,6 Cent in Oberfranken dreimal höher ist als in anderen Teilen Deutschlands, ausdrücklich beanstandet.

Der Stellungnahme liegt der Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Rodach vom 20.02.2017 zugrunde.

Mit einer Veröffentlichung der Stellungnahme besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Ehrlicher  
1. Bürgermeister